



## Mitteilung der Verwaltung

---

<b>Dienststelle</b>	<b>1B - Bürgermeisteramt</b>
<b>Beteiligte Bereiche:</b>	<b>50 - Sozialamt</b>
<b>Berichterstatter/-in</b>	<b>Herr Theven</b>
<b>Art der Beratung Betreff</b>	<b>öffentlich Konzept für Seniorinnen und Senioren - Strukturen für die Zukunft</b>

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Beirat Demografie	29.10.2019
Sozialausschuss	12.11.2019

### Inhalt der Mitteilung:

Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII stellt die gesetzliche Grundlage für die kommunalen Leistungen für Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft dar. Die dort beschriebene Altenhilfe soll

- beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und
- die Möglichkeit erhalten, (selbstbestimmt) am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Insbesondere soll die Altenhilfe umfassen:

- Leistungen
  - zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird
  - bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht
  - die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder kultureller Bedürfnisse alter Menschen dienen
  - die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen
- Beratung und Unterstützung
  - bei der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes
  - in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste

Wesentliche Ziele sind dabei insbesondere, Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden, zu verringern bzw. hinauszuzögern und die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Da sich die Ziele der Altenhilfe auf das gesamte Spektrum des privaten und öffentlichen Lebens beziehen, muss für die Gestaltung der Altenhilfe mit Blick auf die Zukunft auch dieses breite Spektrum in die Betrachtung einbezogen werden.

Bei den Leistungen ist zu unterscheiden zwischen

- den Ansprüchen nach dem SGB XII, die durch Gewährung der jeweiligen finanziellen Leistungen abgedeckt werden und
- Angeboten, die auf freiwilliger Basis erbracht werden und meist niederschwellig, d. h. (formlos) allgemein zugänglich sind.

Die Hilfen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB XII sind umfangreich, bedarfsabhängig und individuell sehr unterschiedlich, sodass hier verzichtet wird, diese abschließend im Detail darzustellen.

Der vorliegende Überblick der Angebote bezieht sich nur auf freiwillige, allgemeine Angebote und stellt zunächst nur die „sozialen“ Angebote der Stadt Neuss dar. Diese alleine sind schon umfangreich, ohne das gesamte Angebotsspektrum sowohl der Stadt (Kultur, Sport etc.) als auch der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und weiteren Akteure im Detail darzustellen.

In der sozialen Arbeit der Stadt Neuss, insbesondere im Rahmen der Pflegeberatung zeigt sich jedoch oftmals, dass Menschen im „Bedarfsfall“ nicht ausreichend informiert sind bzw. nicht wissen, wo sie sich entsprechend informieren können.

Vor diesem Hintergrund hat der Sozialausschuss am 03.09.2019 aus Anlass des Antrags „Digital Mobil“ bereits eine zielgruppenorientierte Analyse zur Verbesserung der Kommunikation und der medialen Präsenz beschlossen.

Dabei erfordert eine in die Zukunft gerichtete Sichtweise, nicht nur Veränderungen durch demografischen Verschiebungen zu berücksichtigen, sondern auch die Herausforderungen und ggf. Möglichkeiten durch die Digitalisierung mit in die Betrachtungen einfließen zu lassen.

Ein mindestens ebenso wichtiges Ziel ist jedoch die Stärkung sowohl der individuellen als auch der gesellschaftlichen Selbsthilfe und das Hinauszögern bzw. Verringern des Umfangs von Pflegebedürftigkeit.

Das bedeutet, gute Strukturen zu schaffen oder zu fördern, die auch älteren Menschen lange und selbstständig aktive Teilhabe ermöglichen. Wichtig ist, die Menschen als integralen Bestandteil einer generationsübergreifenden Gesamtgesellschaft zu sehen und sie in diese einzubinden. Mit dem Aufbau von Lotsenpunkten hat die Stadt Neuss den Ansatz der Unterstützung der quartiersnahen Arbeit auch bzgl. der Altenhilfe bereits aufgegriffen.

Der „ältere Mensch“ soll nicht ausschließlich „als zunehmend hilflos“ betrachtet werden, sondern sich mit seinen Ressourcen und Potentialen einbringen und darüber im eigenen Interesse weiterhin aktiver Bestandteil der Gesamtgesellschaft sein und damit im Verbund der Generationen aktiver Gestalter seines Lebensumfeldes bleiben.

In diesem Kontext sollen dementsprechend auch die Handlungsempfehlungen des Beirats Demografie und die Erfahrungen der Akteure in der Seniorenarbeit berücksichtigt werden.

Für die weitere Planung und den nachhaltigen Aufbau dieser Strukturen ist es wichtig, die Zielgruppe der Senioren (... und „künftigen“ Senioren), die Seniorenbeauftragte als deren Interessenvertreter/in und die professionellen Akteure aus der Sozialen Arbeit mit ihren Erfahrungen zu beteiligen. Hier ist festzustellen:

- Was ist das Bedürfnis der Betroffenen (... was ist ihnen im Alter wichtig)?
- Wo liegt der gesamtgesellschaftliche Bedarf (... was ist notwendig)?

Geplant ist, dass die Erarbeitung eines Konzepts der Altenhilfe für die Stadt Neuss die verschiedenen Prozesse miteinander verbindet - von der detaillierten Bestandsanalyse bis zur Beteiligung von Senior\*innen und professionellen Fachakteuren.

Ziel ist, die Ergebnisse dieses Diskurses der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten als gesellschaftlichen Konsens in ein nachhaltiges Konzept einzubringen, das nachfolgend auch politisch beschlossen wird und so als Richtung gebende Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln dient.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, dieses Thema auch in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2019 auf die Tagesordnung setzen..